

Die Tempo 100-Plakette

Informationen zum Betrieb von Anhänger-Kombinationen

Geschwindigkeit

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt nach § 3 Straßenverkehrsordnung (StVO)

- Innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h
- Außerhalb geschlossener Ortschaften für Kraftfahrzeuge mit Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t 80 km/h
- Auf Autobahnen (Zeichen 330.1)* und Kraftfahrtstraßen (Zeichen 331.1)** für Kraftfahrzeuge mit Anhänger 80 km/h

* Zeichen 330.1 für Autobahnen



** Zeichen 331.1 für Kraftfahrtstraßen



Tempo 100 für Anhänger/Caravan-Kombinationen auf Autobahnen und Kraftfahrtstraßen in Deutschland

Die neunte Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (9. Ausnahmeverordnung zur StVO) regelt die Höchstgeschwindigkeit für Anhänger/Caravan-Kombinationen bis zu einer Gesamtmasse von 3,5 t in Deutschland. Sie erlaubt dem Großteil moderner Anhänger/Caravan-Kombinationen, statt nur 80 km/h auf Autobahnen und Kraftfahrtstraßen auch 100 km/h zu fahren, sofern eine Tempo 100-Plakette am Anhänger angebracht ist.

Wie erhalten Sie eine Tempo 100-Plakette?

Wenn Sie mit einem Anhänger 100 km/h fahren möchten, ist ein Eintrag in die Fahrzeugpapiere des Anhängers nötig. Der Anhänger muss für eine Geschwindigkeit von mindestens 100 km/h gebaut und ausgerüstet sein.

Bitte legen Sie folgenden Nachweis bei der zuständigen Zulassungsbehörde vor:

- Bei einem Neufahrzeug: Bestätigung durch den Hersteller, dass die Vorgaben ab Werk erfüllt sind.
- Bei einem bereits im Verkehr befindlichen Anhänger: Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfingenieurs. Dabei wird der Anhänger bezüglich seiner Ausstattung von einer Überwachungsorganisation (z. B. TÜV, DEKRA, GTÜ) geprüft.

Auf der Grundlage dieses Nachweises/Gutachtens wird die Zulassungsbehörde den entsprechenden Eintrag in die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II vornehmen. **Sie erhalten dann eine gesiegelte „Tempo 100-Plakette“, die Sie am Heck des Anhängers anbringen müssen.**

Voraussetzungen

Die **Reifen** des Anhängers müssen zum Zeitpunkt der jeweiligen Fahrt

- nach § 3 der 9. Ausnahmeverordnung der StVO mindestens mit der Geschwindigkeitskategorie L (= 120 km/h) gekennzeichnet und
- jünger als sechs Jahre sein.
Sie können dies am eingeprägten Herstellungsdatum erkennen.
- Die **Stützlast** der Kombination ist an der größtmöglichen Stützlast des Zugfahrzeugs oder des Anhängers zu orientieren, wobei als Obergrenze in jedem Fall der kleinere Wert gilt (§ 4 der 9. StVOAV).

Die Stützlast gibt an, mit welcher Kraft die Deichsel des Anhängers auf die Anhängerkupplung des Pkw drückt. Nur eine richtig eingestellte Stützlast der Kombination bietet eine optimale Fahrstabilität und erhöht entscheidend die Straßenverkehrssicherheit.

Die Stützlast der Kombination ist an der größtmöglichen Stützlast des Zugfahrzeugs oder des Anhängers zu orientieren, wobei als Obergrenze in jedem Fall der kleinere Wert gilt (§ 4 der 9. StVOAV).

Vorgehensweise

- Ermitteln Sie die maximale Stützlast Ihres Zugfahrzeuges und Ihres Anhängers. Sie können die notwendigen Angaben der EG-Übereinstimmungsbescheinigung, den entsprechenden Eintragungen in den Zulassungsbescheinigungen, den Typenschildern oder den Stützlastschildern entnehmen.

Bitte beachten Sie: Je nach angebauter Anhängerkupplung weist jedoch das Typenschild eine höhere Stützlast auf, als die EG-Übereinstimmungsbescheinigung für das (Zug-)Fahrzeug genehmigt.

- Stellen Sie die Stützlast am Anhänger durch geschicktes Beladen auf den kleineren der beiden Werte ein. Nutzen Sie dazu z. B. eine Stützlast- oder Personenwaage, die Sie senkrecht unter dem Kupplungsmaul bzw. der Zugöse positionieren. Die Deichsel des beladenen Anhängers muss dabei waagrecht stehen (mit einem stabilen Stück Holz unterbauen).
- Besondere Hinweise zur Beladung sind ggf. im Bedienungshandbuch des Anhängers beschrieben.
- Die vorgegebenen Stützlasten sowie die zulässige Gesamtmasse von Zugfahrzeug und Anhänger dürfen nicht überschritten werden.

Bitte überprüfen Sie die Stützlast vor jedem Fahrtantritt!

Wichtig für Fahrten im Ausland

- Im Ausland gilt für Gespanne überwiegend das Tempo 80.
- Bitte führen Sie die internationale grüne Versicherungskarte stets mit.

Benötigte Unterlagen und Terminvereinbarung:



oder unter www.rv.de/fahrzeugzulassung